

Montag (Nachmittag), 9. Dezember 2019 / Lundi après-midi, 9 décembre 2019

Polizei- und Militärdirektion / Direction de la police et des affaires militaires

88 2018.RRGR.730 Motion 270-2018 Sancar (Bern, Grüne)

Abgewiesene Asylbewerberinnen und -bewerber ohne Möglichkeiten einer Rückführung arbeiten lassen

88 2018.RRGR.730 Motion 270-2018 Sancar (Bern, Les Verts)

Permettre aux requérant-e-s d'asile débouté-e-s sans possibilité de retour de travailler

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum Nummer 88, eine Motion von Grossrat Sancar: «Abgewiesene Asylbewerberinnen und -bewerber ohne Möglichkeiten einer Rückführung arbeiten lassen». Ich bitte den Motionär ans Rednerpult.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Mit der Motion verlangen wir, dass der Regierungsrat mit den eidgenössischen Behörden Kontakt aufnimmt, mit dem Ziel, Arbeitsbewilligungen der abgewiesenen Asylsuchenden auf Wunsch der Arbeitgeber zu verlängern. Insbesondere betrifft dies all jene, welche trotz letztinstanzlicher Abweisung nicht ausgeschafft werden können.

Ja, ganz klar möchte ich am Anfang erwähnen, dass wir die Motion in ein Postulat umwandeln, damit auch die Diskussion entsprechend stattfinden kann. Wir danken dem Regierungsrat schon mal, dass er in solchen Fällen zum Teil Härtefallgesuche prüft. Wir danken auch für die Möglichkeit, die Bewilligung zu verlängern, wenn abgewiesene Asylsuchende die obligatorische Schule besuchen. Wenn das Asylgesuch von einer Person mit N-Ausweis definitiv abgelehnt ist und die Person eine Ausreisefrist bekommt, verliert sie auch die Arbeitsbewilligung, unabhängig davon, ob sie eine Stelle hat oder nicht.

Betreffend eine Verlängerung der Arbeitsbewilligung bis zum Moment der effektiven Ausreise gilt es aber einiges zu klären. In diesem Vorstoss geht es *nicht* darum, ob jemand ausgeschafft werden soll oder nicht. Wenn jemand ausgeschafft werden kann, wird er oder sie ausgeschafft, ob wir es möchten oder auch nicht. Es geht um etwas anderes: Wir verlangen, dass diejenigen, die eine Arbeitsstelle haben, Steuern bezahlen und keine Sozialhilfe beziehen, so lange arbeiten dürfen, bis sie effektiv ausreisen, beziehungsweise ausgeschafft werden. Einerseits wird alles unternommen, inklusive Volksabstimmungen, um die Kosten der Sozialhilfe zu reduzieren. Andererseits verzichtet der Regierungsrat nun darauf, sich von Fällen zu befreien, obschon dies unsere Sozialhilfe oder Nothilfe entlasten würde. Dafür haben wir kein Verständnis; es ist unlogisch und finanzpolitisch nicht glaubwürdig und konsequent. Nur wenige Asylsuchende mit N-Ausweis haben eine Anstellung, doch mit jeder dieser Personen kann der Kanton pro Kopf und pro Jahr viel Geld sparen. Für den Arbeitgeber bedeutet es eine gewisse Kontinuität beim Personal, was ihm dient, insbesondere, wenn er mit der betroffenen Person zufrieden ist. Er wird dies ja oft beantragen.

Es gibt verschiedene Gründe, warum abgewiesene Asylsuchende nicht umgehend ausreisen oder ausgeschafft werden können. Es gibt Leute, die nie in ihrem Ursprungsland waren, wenn sie in einem anderen Land geboren wurden und wegen Unruhen auch dieses Land verlassen mussten, zum Beispiel Afghanen aus dem Irak, aus dem Iran. Es gibt Asylsuchende, wie beispielsweise aus Tibet, die trotz Repressionsgefahr zwar ausreisen würden, aber vom Regime nicht akzeptiert sind und somit auch keine Papiere bekommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie gesagt, es geht hier nicht um die Frage, ob abgewiesene Asylsuchende ausreisen oder ausgeschafft werden sollten oder nicht. Es geht lediglich darum, ihrer Arbeitsbewilligung bis zur effektiven Ausreise oder Ausschaffung zu verlängern. Sie sollen bis zum Verlassen der Schweiz arbeiten können, Steuern bezahlen und das Gemeinwesen entlasten, anstatt Sozial- oder Nothilfe zu erhalten. Rechtliche Möglichkeiten gibt es, der Regierungsrat weiss das und kann diese Möglichkeiten auch nutzen! Der Regierungsrat soll diese Möglichkeit prüfen. In diesem Sinne bitten wir Sie, den ins Postulat umgewandelten Vorstoss zu unterstützen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Gibt es noch Mitmotionäre, die sich allenfalls äussern möchten? – Grossrat Löffel macht das gleichzeitig Fraktion. Grossrat Stähli? – Gut, dann nehme ich ihn nachher nach vorne. Bitte, Herr Löffel.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Es war ein Highlight in meiner langjährigen Grossratszeit und ein schönes Zeichen der Menschlichkeit, welches die Mehrheit heute Nachmittag den Artikel 8a des Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG) geschrieben hat. Das passt aus meiner Sicht gut in die Adventszeit. Dies dürfte immerhin ein paar Lernenden positive Lebensperspektiven geben. Vielen Dank!

Jetzt, in diesem Vorstoss, geht es noch um eine weitere Gruppe von Asylbewerbern, bei der es menschlich richtig wäre, es gleichermassen zu tun, solche nämlich, die nach altem Asylrecht viele Jahre auf einen Entscheid gewartet haben, die sich gut integriert haben, wirtschaftlich auf eigenen Beinen stehen und danach von einem Tag auf den anderen in die Asylnothilfe gesetzt werden, obwohl sie – im Moment – nicht ausgeschafft werden. Das sind auch solche, bei denen der Spruch gut passt, den Kobi Schwarz vorhin in der Debatte gebracht hat: solche, die nachher in den Augen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürgern herumlungern und ihre Zeit totschlagen, notabene solche, die in einem Betrieb gerne beschäftigt würden.

Und, lieber Herr Polizeidirektor, vorhin wurde x-mal gesagt, man solle den Spielraum aufzeigen. Hier gibt es Spielraum, wie Sie in der Antwort selbst schreiben. Doch hat der Kanton beim Bund aufgrund dieses Artikel 43 Absatz 3 noch nie einen Antrag gestellt. Es ist aus Sicht von uns Postulanten – es wurde gewandelt – richtig, wenn einmal probiert wird, in diesen Fällen, die hier beschrieben sind, wo es möglich ist, beim Bund einen Antrag zu stellen und es zumindest einmal auszuprobieren. Und deshalb ist es auch richtig – ich bin dem Hauptmotionär dankbar –, dass er einverstanden war, in ein Postulat zu wandeln; es ist richtig, das einmal auszuprobieren. In diesem Sinne bitte ich Sie: Unterstützen Sie dieses Postulat, damit der Polizeidirektor diesen Spielraum einmal ausloten und schauen kann, was dort möglich ist. Für mich ist es auch ein Zeichen oder ein Beitrag an die Hilfe vor Ort. In dieser ganzen Asyldebatte wird so oft von Hilfe vor Ort gesprochen. Für mich ist es ein Beitrag, wenn Leute hier Kompetenzen erwerben oder erweitern können und nicht in die Asylnothilfe gesetzt werden, sondern dranbleiben mit Arbeiten – bis zu dem Tag, an dem sie gehen müssen. Dann können sie zu Hause vielleicht etwas mehr zum Aufbau und zum Weiterbau ihres Landes beitragen. Danke, wenn Sie dieses Postulat so unterstützen helfen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Als Mitmotionär und für die BDP-Fraktion, Grossrat Ueli Stähli.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Ich spreche als Fraktionssprecher und nachher auch noch als Mitmotionär. Mit dem neuen Asylgesetz (AsylG) des Bundes werden ja die Gesuche viel schneller beurteilt, die Asylsuchenden werden beurteilt, bevor sie jahrelang Deutschkurse und Integrationsangebote besucht haben. Die Leute sind daher auch noch schneller zur Ausreise zu bewegen. Insofern sollten ja gar keine solchen Situationen mehr entstehen, wie wir sie bei der Beratung des Gesetzes vorhin geschildert erhielten. Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Postulat zu weit geht, dass wir im vorhin beratenen Gesetz genug geregelt haben, und lehnt das Postulat ab.

Achtung: Ich selbst bin Mitmotionär und sehe es zusammen mit 49 Mitunterzeichnenden anders: Ich will, dass Leute, die schon jahrelang in der Schweiz legal arbeiten, das auch weiterhin tun dürfen. Dafür soll sich der Kanton beim Bund einsetzen. Ich bin also für ein Postulat und bin froh, wenn Sie es auch so machen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Damit kommen wir zu den Fraktionen. Zuerst, für die SVP-Fraktion, Grossrat Hess.

Erich Hess, Bern (SVP). Wir müssen wahrscheinlich zuerst an den Grundsatz gehen: Wieso will jemand Asyl bei uns in der Schweiz, oder wann hat er das Recht, Asyl zu beantragen hier bei uns in der Schweiz? – Das heisst, wenn er an Leib und Leben in seinem Heimatland gefährdet ist, sei es jetzt wegen kriegerischer Aktivitäten oder aus politischen Gründen. Wir wissen aber, dass der grösste Anteil von diesen Leuten, die hierher in die Schweiz kommen, nicht Asylbewerber sind, nein, es sind illegale Wirtschaftseinwanderer, ein grosser Teil von diesen sind sogar illegale Wirtschaftsschmarotzer.

Jetzt reden wir aber hier von denen, die ein wenig etwas tun. Das ist gut so. Aber es kann nicht sein, dass wenn diese Leute den Bescheid erhalten, dass sie wieder nach Hause zurückkehren müssen, dass sie noch länger hier in der Schweiz sind. Mit grösster Wahrscheinlichkeit haben sie dabei mitgeholfen, dass eben das Verfahren so lange gedauert hat. Wir wissen, viele von diesen Leuten verschleiern absichtlich die wahre Identität. Dadurch dauert das Verfahren viel länger. Viele von diesen Leuten helfen der Behörde nicht, arbeiten nicht mit; dadurch dauert das Verfahren viel länger. Bei jemandem, bei dem man haargenau weiss, woher er kommt, ist das Verfahren schon vorher relativ rasch gelaufen.

Es kann nicht sein, dass Leute hierher in die Schweiz kommen, als illegale Wirtschaftsmigranten, sich hier ein gutes Leben machen, allenfalls eben noch ein bisschen etwas arbeiten, aber wenn sie dann zurück müssten, sagen wir: «Sie müssen jetzt nicht gehen.» Was machen die? – Sie rufen nachher gerade nach Hause an, wo sie herkommen, sagen zu Hause: «Hört einmal, kommt in die Schweiz! Ihr müsst nur ein bisschen etwas machen in der Schweiz, ein bisschen etwas arbeiten, dann ist es gleich, woher wir kommen. Wir können in der Schweiz bleiben.» Das ist eben dann Werbung für das Asylland Schweiz. Sie wissen ja, alle die Länder, die zuoberst in der Asylstatistik sind ... Nehmen wir das Beispiel Eritrea, da hat niemand Asyl zugute. Die sind einfach vorläufig aufgenommen, weil man sie gerade nicht zurückschicken kann. Das sind im Prinzip alles illegale Wirtschaftseinwanderer, und sie wissen von Anfang an, dass sie keinen Asylgrund haben, um hierher in die Schweiz zu kommen. Ich bitte Sie, das auch als Postulat ganz klar abzulehnen. Und der Herr Regierungsrat hat es heute Morgen bei der Gesetzesvorlage bereits gesagt: Es ist nicht so, wie hier drin behauptet wurde, dass diese Leute nicht zurückkehren könnten. Jeder könnte zurückkehren, wenn er wollte. Dort ist noch ein grosser Denkfehler, wahrscheinlich bei vielen hier im Saal. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, dieses Postulat ganz klar abzulehnen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Pour le groupe PS-JS, Maurane Riesen.

Maurane Riesen, Bern (PSA). Le groupe PS-JS-PSA soutient cette motion, respectivement, ce postulat. Monsieur Hess, je ne suis pas sûre si vous avez bien lu la motion, ou le postulat. Il ne s'agit, ici, pas de garder les personnes qui travaillent, il s'agit de les faire travailler jusqu'au moment effectif de leur retour. Or, dans votre intervention, vous parliez de choses qui sont totalement autres que ce qui est proposé dans la motion. Je vous prie de rester sur les propositions qui sont faites dans le cadre des motions.

Il semble y avoir une discrepance entre le vœu de certaines personnes et ce qui se passe dans la réalité. Ce n'est pas parce que certains aimeraient voir disparaître de notre territoire les personnes dès que la décision de renvoi est prise, que c'est ce qui arrive. Si le processus va s'accélérer, c'est tant mieux. Mais il y a des situations intermédiaires, il y a des personnes qui sont arrivées avant le changement de la loi et, il faut encore voir si, maintenant, avec le cadre actuel, à quel point les choses vont pouvoir s'accélérer. Les choses sont complexes dans la réalité. Il faut préparer le retour, il y a la possibilité de faire recours. Le manque d'accord de réadmission dans certains pays, et des choses qui font que le départ de beaucoup de requérants d'asile déboutés n'est pas immédiat.

La question est, dans l'intervalle, voulez-vous que les personnes qui exercent une activité professionnelle paient des impôts, participent à la société, ou alors, qu'ils se tournent les pouces mis à l'écart et recevant l'aide d'urgence ? Toutes les parties bénéficieraient d'une utilisation de la marge de manœuvre prévue dans la loi sur l'asile : les requérants d'asile, les employeurs, le canton, et la société civile. Le gouvernement semble plutôt vouloir appliquer une politique punitive à l'encontre des requérants d'asile déboutés. Mais avec cette politique, il ne fait pas que punir les requérants d'asile déboutés, il engendre des répercussions négatives pour tous les requérants d'asile, les employeurs et les finances. Je vous prie donc de prendre une décision raisonnable et de voter en fonction des situations réelles et non hypothétiques ou désirées. Laissons le canton de Berne utiliser davantage un outil qu'il a à sa disposition et qui lui est profitable. Je vous remercie.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Abgewiesene Asylbewerber arbeiten lassen: Wie vorausgehend beim EG AIG und AsylG haben wir auch für entsprechende Härtefälle in der Arbeitsbewilligungssituation ein gewisses Verständnis. Auf der anderen Seite können wir auch die Sicht des Regierungsrates verstehen. Insbesondere nicht korrektes Verhalten könnte eventuell belohnt werden, und Anreize könnten geschaffen werden, eben gerade nicht pflichtgerecht auszureisen. Eine klare Regelung auf Gesetzesstufe für Härtefälle, auch im Arbeitsbereich, wäre ein Ansatz gewesen.

Schade, haben wir das vorhin verpasst. Die offen gehaltene Motion wäre für die EDU-Fraktion etwas schwierig umzusetzen. Dem Postulat stimmen wir aber gerne zu.

Hans Schär, Schönried (FDP). Wie bereits unter Traktandum 86 (2017.POM.656) besprochen, werden die abgewiesenen Asylbewerber in ihrer Heimat nicht verfolgt. Sie haben also unsere Ämter über längere Zeit beschäftigt, getäuscht und ihnen gegenüber Falschaussagen gemacht. Und für solche Leute wollen Sie jetzt noch einmal Aufwand betreiben, damit sie noch länger bleiben können oder länger werken? – Jeder Arbeitgeber weiss bei der Anstellung ganz genau, dass diese Asylanten unter Umständen vom einen auf den anderen Tag wieder nach Hause zurückkehren müssen. Und mir ist klar, dass wir Fachkräfte benötigen. Ich helfe auch mit, dass wir die echten Asylanten sofort in die Wirtschaft integrieren können. Aber wir dürfen doch nicht das Asylgesetz aushebeln und ein Berner «Sonderzügli» fahren. Die FDP lehnt, wie die Regierung, das Postulat grossmehrheitlich ab.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Als letzte Fraktionssprecherin hat Grossrätin Christa Ammann das Wort für die grüne Fraktion.

Christa Ammann, Bern (AL). Es geht eben gerade nicht um Mehraufwand, sondern um Beibehalten des Status quo, bis diese Personen nachher gehen können, beziehungsweise, bis die Ausreise möglich ist. Sie haben ja bereits einen Arbeitsplatz, den sie aus irgendwelchen Gründen gefunden haben, und die Forderung ist, zu überprüfen, unter welchen Bedingungen diese Personen den Arbeitsplatz behalten können, bis sie dann ausreisen müssen. Das heisst, mit dieser Prüfung schaut man nur, dass eine sinnvolle Tagesstruktur beibehalten werden kann, dass man Menschen, die eben nachher in ein Loch fallen und keine Tagesstruktur haben, nicht unnötig krank macht. Dass gearbeitet wird, das haben wir heute ein paarmal gehört; das wird ja in der Regel eigentlich von allen Seiten begrüsst. Es geht darum, die Unabhängigkeit dieser Personen zu bewahren, bis sie nachher gehen können, sowohl finanziell als aber auch sozial, statt sie in ein Zentrum zu tun, in dem sie betreut werden, wo sie Nothilfe erhalten, wenn sie doch eigentlich ihr Leben selbstständig bestreiten könnten, bis die Ausreise möglich ist. Es geht also nicht um eine Unterwanderung, sondern es geht darum, zu prüfen, wie man diese Zeit gestalten kann, bis eine Ausreise möglich ist.

Also: All jene, die jetzt sagen, man wolle hier unterwandern und wieder ausweiten und so weiter, vergessen einfach zu berücksichtigen, dass wir hier über Personen sprechen, bei denen aus welchen Gründen auch immer eine Rückreise nicht möglich ist. Vor diesem Hintergrund – weil wir finden, es sei sinnvoll, wenn schon eine Arbeit da ist, dass dort weitergearbeitet werden kann, da es nicht sinnvoll ist, Leute unnötig in ein Loch fallen und krank werden zu lassen; das dient niemandem – werden wir dem vorliegenden Postulat zustimmen und bitten Sie, dies auch so zu machen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Wenn wir so weit sind, dass ein Gesetz die aktuellen Probleme, die wir als Kanton haben, nicht mehr löst, dann kann man ganz stringent beim Gesetz bleiben, oder man kann es als Thema wahrnehmen. Wir haben vorhin einen ersten Teil gemacht und haben gesagt: Es ist wohl in der Praxis ... Vorhin haben wir gesagt, dass es nicht mehr sinnvoll ist, eine rigide Vorgabe zu machen. Hier ist es ein wenig anders: Hier hat das Gesetz bisher wenig Spielraum gegeben. Warum trotzdem als Postulat unterstützen? – Es ist erstens ein Postulat. Das heisst, es soll etwas prüfen, das – ob es uns passt oder nicht – in der Zwischenzeit ein Problem ist. Eine Zeitung hat diesen Bericht, den die Migrationskommission des Bundes zum Thema abgewiesene Asylbewerber am 18. Dezember publizieren wird ... Ich wage so ganz sanft zu behaupten, dass der auch zu diesem Thema etwas sagt.

Natürlich ist es eine Bundesaufgabe, wenn man aber nicht politisch Druck machen will ... Ich komme aus dem Suchtbereich. Wir mussten 1992 massiv Druck machen, damit, die Heroinverschreibung möglich wurde, obwohl es das Gesetz nicht zulies, weil auch dort die Realität mit dem Gesetz nicht mehr übereinstimmte. In diesem Sinn ist es hier sinnvoll. Auch wenn es jetzt von den Grünen kommt: Unterstützen Sie das Postulat. Wir können ja nicht so tun, als wären alle – das ist ein grauenhaftes «Wort» – Schmarotzer. Nein! Wir haben relativ viele Leute – und da wird dann wohl die Studie etwas dazu sagen –, die man tatsächlich nicht zurückführen kann, obwohl sie einen sogenannten Tatbeweis hergeben, dass sie versucht haben, die Papiere zu beschaffen. Darüber werden Sie dann in Zukunft auch ein wenig diskutieren können. Aber bitte, versuchen Sie sich einen Ruck zu geben, auch wenn es von den Grünen kommt, und unterstützen Sie das. Wir haben Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen. Setzen wir hier ein politisches Zeichen, dass wir das

Problem angehen wollen, auch auf unserer Ebene, und dass wir versuchen, dort auch auf Bundesebene vorwärts zu machen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir haben Einzelsprechende auf der Liste, zuerst Grossrätin Teuscher.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP). Als Mitmotionärin möchte ich Sie bitten, dieses Postulat jetzt anzunehmen. Asylmissbrauch ist ein ernsthaftes Problem für unsere Gesellschaft. Diesem muss begreiflicherweise entschieden entgegengetreten werden. Allerdings darf dabei die Menschlichkeit nicht verlorengehen. Jugendlichen oder anderen Leuten mit einer Ausbildung, wie wir vorher besprochen haben, oder mit einer Arbeit, eine Perspektive zu geben und diese dann unverantwortlich wieder wegzunehmen, finde ich nicht korrekt. Unsere Fraktion ist hier geteilter Meinung, aber ich empfehle diese Postulat zur Annahme.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Wegen des dogmatischen Irrtums der SVP- und FDP-Fraktionssprecher, habe ich jetzt doch das Verlagen gehabt, nach vorne zu kommen. Ich möchte diesen betroffenen Personen, um die es hier geht, ein Gesicht geben. Wir haben hier in unserem Land Tibeterinnen und Tibeter. Im Berner Oberland sind es solche Tibeterinnen, die im Altersheim arbeiten können. Nach ihrem negativen Entscheid wurden sie «ruhiggestellt», sie dürfen nicht mehr arbeiten. Sie werden jetzt vom Staat unterstützt. So etwas ergibt doch keinen Sinn. Wir müssen alles daran setzen, damit genau solche Leute, die mit Sicherheit nie nach China werden zurückreisen können, hier ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können, wie sie das zuvor auch konnten. Wir bitten unsere beiden anwesenden Nationalräte, auf nationaler Ebene alles daranzusetzen, damit genau solche Leute, die nie nach Hause reisen werden, sich hier selbst durch das Leben schlagen können, ohne dass sie von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Ist es menschenmöglich, dass dieser Vorstoss infrage gestellt wird? – Es gibt also Räte hier drin, die lieber wollen, dass Menschen nichts tun, als dass sie sich ihren Unterhalt selbst verdienen. Erich Hess, wieso wollen Sie, dass die Wirtschaftsflüchtlinge, die Geld bringen, nicht ausgeschafft werden? – Sie schaffen hier zwei Kategorien von Flüchtlingen. Nehmen wir doch diesen Vorstoss an.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Herr Hess fühlt sich persönlich angesprochen, er hat das Wort für eine kurze Replik.

Erich Hess, Bern (SVP). Lieber Grossratskollege Seiler, das Ziel ist es, dass sie nach Hause gehen – *nach Hause gehen!* Und das muss das Ziel bleiben. Sonst kommen dann alle und wollen nicht mehr nach Hause gehen, und dann haben wir sie auf ewig hier. Ich bitte Sie ganz klar, dieses Postulat abzulehnen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir sind durch mit den Votanten. Ich bitte den Herrn Regierungsrat Müller.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Personen, die kein Anwesenheitsrecht in der Schweiz mehr haben, weil die zuständigen Bundesbehörden ihr Gesuch abgelehnt haben, müssen die Schweiz verlassen. Ihre Rückreise wird objektiv gesehen als möglich, zulässig und zumutbar erachtet. Deshalb sind sie auch nicht als Flüchtlinge anerkannt und vorläufig in der Schweiz aufgenommen worden, sondern sie haben eine rechtsgültige Weg- und Ausweisungsverfügung erhalten. Von Bundesgesetzes wegen erlischt eine Arbeitsbewilligung bei ausreisepflichtigen Personen mit dem Ablauf der angesetzten Ausreisefrist. Diese Bestimmung ist auch folgerichtig, es wäre widersprüchlich, wenn Personen in der Schweiz arbeiteten, sich jedoch nicht in der Schweiz aufhalten dürften. Eine Ausnahmeregelung besteht für schwerwiegende persönliche Härtefälle. Das Amt für Migration und Personenstand (MiP) prüft solche Gesuche schon heute. Diese Härtefallregelung wird also im Kanton Bern schon angewandt, und zwar sehr umfassend, wie man beim vorangegangenen Traktandum gesehen hat. Die Motion fordert eine weitergehende Ausnahmeregelung gestützt auf Artikel 43 Absatz 3 AsylG. Dieser Bundesgesetz-Artikel besagt, dass das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) zusammen mit dem Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) die Kantone ermächtigen kann, für bestimmte Kategorien von Personen Arbeits-

bewilligungen über die Ausreisefrist hinaus zu verlängern, sofern besondere Umstände das rechtfertigen. Welches diese Kategorien von Personen sind, ist nicht klar. Ebenso ist nicht klar, was mit dem Begriff «besondere Umstände» gemeint ist.

Die Motion fordert eine weit gefasste Personenkategorie und eine Verlängerung der Arbeitsbewilligung auf unbekannte Zeit. Sie fordert, dass alle abgewiesenen Asylsuchenden, die nicht ausgeschafft werden können und die Schweiz aus subjektiven Gründen nicht verlassen wollen – sie können sich also weigern – und deshalb nicht mit den Behörden kooperieren, eine Verlängerung ihrer Arbeitsbewilligung erhalten, und zwar so lange, wie der Arbeitgeber das möchte. Für den Regierungsrat ist es falsch, diese Menschen rechtlich zu bevorzugen und zu bevorteilen, die eine selbstständige und pflichtgemässe Ausreise durch ihr eigenes Verhalten verhindern, zum Beispiel indem sie die Schweizer Behörden oder die Behörden von ihrem Heimatland über ihre Identität und Nationalität täuschen. Ohne diese Täuschung können die allermeisten Rückreisepflichtigen Identitätsdokumente erhalten und damit auch pflichtgemäss ausreisen. Auch Länder wie Somalia oder Afghanistan stellen heimatliche Identitätspapiere aus. Zudem ist eine selbstständige und pflichtgemässe Ausreise auch in Länder wie Algerien und Eritrea möglich, die eine polizeilich begleitete Zwangsausschaffung verweigern.

Bei der Umsetzung der Motionsforderung würden Personen, die nicht mit den Behörden kooperieren, rechtlich bevorteilt. Sie dürften in der Schweiz bleiben, solange sie eine Stelle haben und die Zwangsausschaffung nicht eben zwangsweise vollzogen werden kann. Sie würden sich zwar illegal in der Schweiz aufhalten, könnten aber trotzdem für mehrere Jahre, vielleicht sogar bis zu ihrer Pensionierung, im Kanton Bern arbeiten, und eben nicht nur, wie das gesagt wurde, zum Beispiel von Frau Riesen oder Frau Ammann, bis sie zurückreisen. Wenn sie sich nämlich weigern, zurückzureisen, dann bleiben sie hier, bis sie pensioniert werden. Eine solche Bevorteilung unkooperativer gegenüber kooperativer Menschen ist falsch. Davon ist der Regierungsrat überzeugt. Diese Möglichkeit würde sich unter den betroffenen Gruppen rasch herumsprechen. Es würde ein falscher Anreiz geschaffen, nicht mit den Behörden zu kooperieren und die Schweiz nach einem rechtsgültigen negativen Asylgesuch nicht pflichtgemäss zu verlassen, sondern hier weiterzuarbeiten und sich trotz illegalem Aufenthalt eine Stelle zu suchen.

Natürlich ist es nicht im Interesse eines Arbeitgebers, dass er einen Angestellten verliert, weil sein Asylgesuch abgelehnt wurde. Die Arbeitgeber werden aber klar über dieses Risiko informiert, wenn sie eine asylsuchende Person anstellen. Sie wissen das also. Zudem wird sich diese Problematik in Zukunft entschärfen, weil mit der Umsetzung der Neustrukturierung des Asylwesens auf Bundesebene der Bund seit März dieses Jahres rascher über die Asylgesuche entscheidet. Die meisten Asylsuchenden werden zum Zeitpunkt des negativen Asylentscheids noch gar keine Arbeitsstelle gefunden haben. Denn während der ersten drei Monate dürfen sie noch nicht arbeiten, und bis zum Erwerb der ausreichenden Sprachkenntnisse dauert es ja in der Regel auch eine längere Zeit.

Der Regierungsrat will, dass sich anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen rasch in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt integrieren können – aber eben diejenigen, die aufgenommen wurden. Rechtskräftig weggewiesene Personen hingegen sollen mit den Behörden kooperieren und die Schweiz verlassen; dort soll man keine Integrationsanstrengungen vornehmen. Dazu gehört, dass abgewiesene Asylsuchende, die sich in der Schweiz nicht aufhalten dürfen, auch nicht hier arbeiten dürfen sollen. Sie müssen ihre Rückreise antreten und werden dabei mit staatlicher Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe unterstützt. Der Regierungsrat lehnt diese Motion deshalb klar ab. Er hat sich zum Postulat nicht geäußert, das heisst, das Postulat wird ebenfalls abgelehnt. Aber es ist ja indirekt auch ein wenig so: Unsere Behörden prüfen jeden Tag, ob das möglich ist.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Für die Motionäre wünscht Ruedi Löffel als Mitmotionär noch einmal das Wort. Er hat es kurz.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Es ist vor allem das Wort oder der Ausdruck «nicht kooperieren», zu dem ich einfach noch einmal etwas sagen will. Erstens geht es um Menschen, die nach altem Recht vier, fünf Jahre, vielleicht manchmal auch länger, auf einen Entscheid gewartet haben. Und es ist einfach nicht wahr, dass es primär solche sind, die nicht kooperiert haben. Das sind Leute aus verschiedensten Ländern, die alles dafür getan haben, damit ihr Fall möglichst fair abgehandelt werden konnte. Diese haben kooperiert. Wenn sie jetzt aus persönlichen Gründen ... Jeder von uns kennt solche Beispiele von einzelnen Menschen, die aus irgendwelchen Gründen nicht freiwillig zurückkehren können. Ich kenne beispielsweise einen Fall von einem, der

aus einem Militärgefängnis abgehauen ist. Wenn er zurückgeht, ist klar, was mit ihm passiert. Jetzt einfach hier zu sagen, da gehe es nur um Menschen, die nicht kooperieren, das finde ich ungerecht und unfair. Wenn sie nicht freiwillig zurückgehen, dann akzeptieren sie jetzt den Entscheid in diesem Sinne nicht und kooperieren nicht, aber sie haben während des ganzen Verfahrens kooperiert. Und es ist auch nicht so, dass dieser Vorstoss, wenn wir diesen als Postulat überweisen, einen Auftrag gäbe, Leute zu integrieren, die kein Anrecht hätten, integriert zu werden. Sie sind schon integriert, es geht ja genau um die Personen, die selbst arbeiten, Steuern bezahlen, Sozialabgaben bezahlen, die für ihre Wohnung schauen, die eine Stelle hätten, die an einem Ort bleiben könnten. Sie sind schon integriert, aber sie haben so viele Jahre gewartet, bis endlich der Entscheid kam, dass sie jetzt in einer ganz dummen Situation sind. Dazu, es würde sich nachher herumsprechen: Es wurde jetzt auch mehrmals gesagt, das Nächste sei dann der Telefonanruf in ihr Heimatland, und dann kämen alle. Das ist nicht wahr! Seit dem März dieses Jahres ist das neue AsylG, oder das revidierte AsylG, in Kraft. Es wird solche Fälle gar nicht mehr geben, wenn der Bund sein Versprechen hält und innerhalb von einigen Monaten diese Entscheide fällt. Also geht es vielleicht noch, ich schätze jetzt einmal, um ein paar Dutzend altrechtliche Fälle, bei denen man hier ein menschliches Zeichen setzen könnte. Ich bitte Sie, geben Sie dem Polizeidirektor diesen Auftrag, dies, aufgrund des Artikel, der im Asylrecht steht, zumindest einmal zu testen. Das hat auch nichts mit «Gesetz umgehen» oder «Gesetz biegen» zu tun, wie es hier von einem Fraktionssprecher gesagt wurde.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum Nummer 88, Motion Sancar: «Ausgewiesene Asylbewerberinnen und -bewerber ohne Möglichkeit einer Rückführung arbeiten lassen». Wir befinden über ein Postulat. Wer den Vorstoss als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2018.RRGR.730; als Postulat)
Vote (2018.RRGR.730 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	75
Nein / Non	59
Enthalten / Abstentions	6

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben dieses Postulat angenommen, mit 75 Ja- gegen 59 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen. (*Grossrat Hess verlangt mit einem Zwischenruf die Abschreibung des Postulats. / Le président se fait apostropher par M. le député Hess, qui exige que le postulat soit classé.*) Abschreibung? Ist Abschreibung verlangt? – Dann befinden wir über diese. (*Unruhe / Agitation dans la salle*) Wer dieses Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2018.RRGR.730; Abschreibung)
Vote (2018.RRGR.730 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	55
Nein / Non	81
Enthalten / Abstentions	2

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie wollen dieses Postulat nicht abschreiben, mit 81 Nein- gegen 55 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.